

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Articul, Welche in aller Dreyer Herren Stände deß
Königreichs Böheim, auff dem Prager Schloß gehaltenen
Zusammenkunfft, so sich den Dienstag nach Maria
Magdalena angefangen, vnnd den Sambstag nach ...**

Prag, 1619

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-110368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110368)



Im Namen der Heiligen vnd vnzertheil-
ten Dreyfaltigkeit / Gott des Vatters / Sohns / vnd
heiligen Geistes / des einigen Gottes / hochgelobet
in Ewigkeit / Amen.



Sinnach die von vns Ständen
des Königreichs Böhemb verordnete
Directores, Regenten vnd Räte des
Landes / Vermög dero von Vns Ihnen
gegebenen Macht / durch Patenten Vns
allendreyen Ständen dieses Königreichs /
eine Zusammenkunft auff den Dienstag
nach Maria Magdalena / sonst den 23.
tag Monats Julii / aufgeschrieben / vnd
auff das Prager Schloß geleyet.

Zu welcher vnser Zusammenkunft vnd Versammlung / Ihre
Gn. die Herren Stände des Marggraffthumbs Mähren / auch
Ihre Gn. die Herrn Fürsten vnd Stände in Ober vnd Nider Schles-
sien / Ober vnd Nider Lausnis / als incorporirte Glieder / wie nicht
weniger Ihre Gn. die Herren Evangelische Stände in Nider vnd
Ober Oesterreich / Ihre ansehenliche Abgesandten / mit Vollmache
abgefertiget haben.

Vrsachen / welche die Länder dar zu bewogen / daß
sie eine Conföderation vnter ihnen auff-
gerichtet.

Welche Herren Abgesandten auß allen jetzt gedachten Län-
dern /

* ij

bern / nach dem sie mit vns erwogen / welcher massen ver-
wiechener Zeit / als wir Stände dieses Königreichs Böh-
heimb / auff Ihrer Keyser. Majest. Rudolphides Andern dies-
ses Namens / hochlöblichster Gedächtnuß / vnseres Aller-
gnädigsten Königs vnd Herren / gnädiges Ersuchen vnd
Intercession / Vermög vnser Privilegij vnnnd Freyheiten /
auff vnserm freyen vnd guten Willen / Ihr Fürstl. Durchl.
Erzherzog Mathiam zu Oesterreich / dero Majest. Herrn
Bruder / erstlich zu einem designirten / dann auch zu vnserm
König vnd Herrn gewehlet / angenommen vnnnd gekrönet /
daß damahlen Ihr Königliche Majest. vnter andern Artis-
culn / vns Ständen dieses Königreichs / darzu gnädigst
bewilliget / auch Ihren Revers darüber gegeben / daß wir
Stände dieses Königreichs / vnd deme incorporirte Lande /
samt andern Ihr Majest. Ländern / nemlich mit Ihren
Gnaden denen Herren Ständen des Königreichs Vngarn /
so wol auch Herren Ständen der Erzherzogthumb Oes-
terreich / eine gewisse Confœderation auffrichten möchten:
Welches alles geschehen vnd geschehen sollen zu dem En-
de / damit zu forderst der damaln in Religions Sachen auff-
gerichte / vnd von Ihren Königlichen Majestäten genugs-
samb confirmirte Heilige Friede erhalten / vnnnd ein jedes
Landt sich ihrer Privilegien vnnnd Freyheiten gebrauchen /
vnd also dem Allmächtigen Gott vnnnd Ihrer Obrigkeit in
frieden dienen köndte. Die bösen Leuthe aber / welche jeder
Zeit vnser gnädigste Obrigkeit / wider die Stände vnnnd
Inwohner deren Königreich vnd Lande zur Vngnad ans-
gefrischet / des Landes Freyheiten vnd Privilegia zu nicht
gemacht / zu Kriegen vnnnd Vnfrieden Ursachen gesucht:
Ja nicht allein die Länder vnd deren Inwohner / sondern
auch die Obrigkeiten selbst zu größten Ungelegenhei-
ten / vnnnd vielem vnschuldigen Blutvergießen / damit Sie
sich dessen so leichtlich nicht mehr vnterwinden dörrften /
gebracht.

Darzu

Darzu auch / damit solche Confœderation zwischen
denen Ländern vollzogen würde / von Ihrer Königl. Ma-
jest. laut dero gnädigstem Versprechen vnd Reuers / denen
Ständen einen General Landtag / zu deme auch alle ande-
re darzu gehörige Länder erfordert würden / hat aufges-
schrieben werden sollen : So haben doch die bösen vnd
schädlichen Leuthe / vnd sonderlich etliche auß denen die-
ses Königreichs Obristen Landt Officirern / vnd Landt-
rechts Besizern / der Römischen Religion sub vna, mit ihe-
ren betrüglichen Listigkeiten vnd Practicken / nicht allein
solches / damit die Confœderation nicht auffgerichtet wür-
de / verhindert : Sondern als sie bey gehaltenem Landtag /
auch andere / mit solchem Ihrer Keyserl. Majest. gethanem
Reuers zugesagte / diesem Königreich vnd andern / nützliche
Articul vmbgestossen / vnd sich den Ständen dieses Könige-
reichs sub vtraque für öffentliche Feinde dargestellet / vnd
die ganze Königliche Gewalt an sich gezogen / nicht allein
denselbigen von Ihrer Keyserl. Majest. Keyser Rudolpho
den Ständen dieses Königreichs / auffß freye exercitium vn-
serer Christlichen Religion sub vtraque ertheylten Maje-
stät brieff / vngeachtet auch der im selben gesetzten schweren
Straffen / desgleichen auch der zwischen beyden Theylen
auffgerichteten Vereinigung / zu nicht gemacht / die Leuthe
der Religion halben auff mancherley weise bedrenget / die
selben zu ihrer Religion / wider offenes Verbott mit Ge-
walt gezwungen / andere mit langwirigen Gefängnissen
geängstet / die Kirchen zerstören vnd verpitschieren lassen /
schwere Bedrohungen gethan / denen mit Ihrer Königl.
Majest. bewilligung verordneten Defensoren / wie auch den
Ständen die dero Bedrengnissen halben / Zusammen-
kunfft verbotten / sie zu schweren Straffen vnschuldiger
weise verurtheilet / vnd letztlich Ihnen / den Ständen sub v-
traque, alles Gehör bey Ihrer Keyserl. Majest. versperret:
Massen dieses alles weitläufftiger / durch eine vnd die ans

dere außgangene Apology der ganzen Welt kundt gethan worden: Also da wir Stände/ deren bösen Leuthe wegen/ keine Verbesserung in vnseren Beschweruissen erlangt kundten/ vnnnd von Ihnen/ wie gemeldet/ alles Gehör bey Ihrer Keyserl. Majest. vns verschlossen: Seynd wir auß solcher vnombgänglichen Nothdurfft/ auff etliche auß ihnen/ als Zerstörern des gemeinen Frieden/ zu greiffen verurtheilt worden: Vnd (nach dem wir gewußt/ daß dieselben/ wie auch ihre Gesellen vnnnd Mithelffer/ durch solche der Majestätbrieffe vnd Privilegien Umbstoßung/ vnnnd Bedrängnuissen der Leuthe/ Ursach zu Vnfrieden vnnnd Krieg längst gesucht vnd suchen/ vnnnd daß sie nicht vnterlassen würden Ihre Keyserl. Majest. wider dieses Königreich zum Krieg zubewegen) ein Defensionwerck/ zu Erhaltung vnserer Freyheiten/ Weib/ Kindt/ Haab vnnnd Gut/ anzustellen.

Vnd ob zwar wir alsbald damahls Ihr Keyserl. Majest. solches nach Wien durch ein Schreiben berichtet: Daß solche Defension nicht wider Ihr Keyserl. Majest. gesinnet vnd angestellet sey: Sondern zu selbst eygenem Ihrer Keyserl. Majest. vnd dieses Königreichs besten/ wider jeden der Ihr Majest. vnd diesem Königreich Schaden zufügen wolte/ vnd daß wir Stände Ihrer Keyserl. Majest. getreue Vnterthanen verbleiben wollen/ demütigst bittende: Ihr Keyserl. Majest. geruhen sich wider vns Stände dieses Königreichs/ zu etwas anders nicht zubereden lassen. Jedoch hat solches abermal keine statt finden können: Sondern dieselben Feinde haben Ihr Keyserl. Majest. dahin bewogen/ daß ihr Keyserl. Majest. durch große Macht eines feindlichen Kriegsvolcks/ ein grossen Theyl dieses Königreichs verbrennen/ außplündern/ vnd viel dero Inwohner/ wie auch die kleinen Kinder/ vnschuldig ermorden/ vnd also darinnen erschreckliche Tyranny verüben lassen.

Vnd wann vorderst Gottes Schutz/ vnd die von vns
ange

angestellte Defension / wie auch die von Ihren Gn. Herren Fürsten vnd Ständen in Schlesien Hülffe / so wol auch deren Herren Ständen des Marggraffthumbs Mähren / deren Kriegsvolck mit dem vnserigen zusammen stossen / auch andere von Gott hierzu verliehene Mittel vnd Hülffe nicht gewesen weren / hetten dieselben Feinde schon längst leicht ihre Bosheit vber diesem Königreich / vnnnd andern vmbliegenden Ländern / gänzlich vollzogen.

Wann dann dieses feindliche Volck / auch nach Ihrer Keyserl. Majest. tödelichen Abgang / in diesem Königreich sich auffgehalten / vnnnd noch auffhalten thut / auch durch Ihr Königliche Würden König Ferdinandum / von Tag zu Tag sich stärcket / vnd grausamme Tyranny / wo es nur kan / mit Schwerd / Feuwer vnnnd Raub / noch viel ärger als bey weylant Ihrer Majest. Keyseris Matthias Lebzeiten verübet / dieses auch öffentlich reden thut : Es sey ihm solches vom König Ferdinando zuthun anbefohlen / vnd demnach es kein andere Bezahlung zu hoffen / demselben dieses Königreich gleichsamb zu einem Raub vbergeben worden.

Mit welchem feindlichen Volck wird nicht allein diesem Königreich / vnd andern incorporirten vnnnd vmbliegenden Ländern gedrohet : Sondern auch allbereit in dem Marggraffthumb Mähren derogleichen Tyranny vnnnd Grausamkeit verübet. Vnd an jezo allen diesen Ländern hoch vnnnd viel daran gelegen / daß sie sich samptlich in die Heilige / lang gewünschte / auch zuvor von Ihr Keyserl. Majest. zugelassene vnnnd bewilligte Confederation begeben / vnnnd hernach mit einem gesampten Rath / vor diesen vnd andern ihren Feinden sich vorsehen vnd defendiren möchten.

Derowegen haben Wir Stands des Königreichs Böheimb / mit Ihren Gnaden denen Herren Ständen des Marggraffthumbs Mähren / wie auch Ihren Gnaden Herren

ren

ren Fürsten vnd Ständen in Ober vnd Nider Schlesien/
vnd Ständen in Ober vnd Nider Lausnitz/als diesem Kö-
nigreich incorporirten Ländern / nichts weniger / mit Ih-
ren Gnadenen Herren Ständen des Erzherzogthums
Nider vnd Ober Oesterreich / durch eines jeden Landes ins-
sonderheit mit genugsamer Vollmacht ansehnlichen Ab-
gesandten/solche vollkommene Confœderation vnd Verei-
nigung auffgerichtet/dieselbe mit Jurament/auch vnseren
Siegeln vnnnd Handtschriften bekräftiget / welche von
Wort zu Wort also lautet:

Con